Organisation: (falls zutreffend)	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V
Name:	Referentin Olga Chlebicka

Frage 1: Der vorliegende Entwurf möchte die aktuellen Empfehlungen zur interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule weiterentwickeln und u. a. um den Aspekt einer diversitätsbewussten Bildung erweitern, ohne jedoch den ursprünglichen Fokus aus den Augen zu verlieren. Ist aus Ihrer Sicht die Begrifflichkeit der „(migrationsbezogenen) diversitätsbewussten Bildung und Erziehung“ geeignet, um dieses Anliegen zum Ausdruck zu bringen?

Unser Verband begrüßt, dass die aktualisierten KMK-Empfehlungen zur Bildung und Erziehung in der Schule, mit dem Begriff „diversitätsbewusst“ ergänzt wurden. Hiermit möchten wir jedoch unsere bestehende Kritik an der Verwendung des Begriffs „interkulturell“ zum Ausdruck bringen. Dieser wird weiterhin an vielen Stellen der Empfehlungen verwendet.

Mit der Verwendung des umstrittenen Wortes „interkulturell“ wird oft unreflektiert eine Unterscheidung zwischen „Wir“ und „die Anderen“ vorgenommen. Diese Differenzierung nimmt an, dass wir in unserer Gesellschaft klar abgrenzbare Kulturen hätten und die zwischenmenschlichen Unterschiede eben nur auf kulturellen Unterschieden beruhen würden- die im Alltagsdiskurs oft automatisch mit nationalen Merkmalen konnotiert werden. Auch wenn das Konzept der „Interkulturalität“ voraussetzt, dass alle Kulturen gleichwertig sind, kommt es trotzdem zur Grenzziehung und einer „Fremd-Machung“ durch die Unterstreichung der (kulturellen) Unterschiede. Dies geht oft mit der Diskriminierung und Stigmatisierung Hand in Hand. (vgl. Mecheril, Paul/ Castro Varela, Maria do Mar/ Dirim, Inci/ Kalpaka, Annita/ Melter, Claus (2010): Migrationspädagogik, Reihe Bachelor I Master. Weinheim: Beltz.).

Aus diesem Grund passt der Begriff „interkulturell“ nicht zu den Grundsätzen und der angestrebten Entwicklungen von Schulen, die die vorliegenden KMK-Empfehlungen ausführen und fordern.

Wir schlagen daher die Nutzung eine alternative Bezeichnung, wie z.B. „diversitätsorientiert“, “diversitätssensibel“ oder „diskriminierungskritisch“ vor. Diese Begriffe fordern für sich genommen bereits zum Handeln auf. Sie tragen durch ihre Neutralität nicht zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit und zur Betonung von Unterschieden und Andersartigkeit bei. Sie deuten auf die Vielfalt in der schulischen Gemeinschaft, ohne aber eine Abwertung und eindimensionale Zuschreibungen auszudrücken.

Frage 2: Tragen die als Orientierungsrahmen aufgeführten Grundsätze Ihrer Einschätzung nach dem Anliegen nach einer interkulturellen und diversitätsbewussten Bildung und Erziehung ausreichend Rechnung?

Unser Verband begrüßt, dass die neun Grundsätze alle beteiligten Akteur:innen und Handlungsebenen der Schulgemeinschaft umfassen. Somit wird betont, dass es nicht nur

die Aufgabe der Lehrer:innen, sondern aller direkt und indirekt an Bildungsprozessen Beteiligten ist, Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufzuhalten.

Wir befürworten ebenfalls die Anerkennung und Hervorhebung, dass Schulen durch ihre *„Strukturen, Routinen, Regeln und Verfahrensweisen auch unbeabsichtigt stigmatisierend, benachteiligend und ausgrenzend wirken“* (S. 7) können. Gleichzeitig befinden wir es für wichtig, dass das Schreiben bereits eine Reihe von Empfehlungen skizziert, um dem entgegenzuwirken.

Aus unserer Sicht kommt in den Empfehlungen die wichtige Rolle der Unterstützung und Hilfe für vulnerablen Gruppen und Schüler:innen, aber auch Eltern, die schon Diskriminierung und Rassismus in der Schule erlebten, zu kurz. Wir regen die Ergänzung der Aufgaben der Schulstrukturen, wie zum Beispiel die Organisation von empowermentorientierten Angebote für Schüler:innen an, um junge Menschen zu stärken. Die Einführung einer unabhängigen, schulexternen Beschwerdestelle in den schulischen Einrichtungen mit qualifiziertem Personal für Betroffenen wird von unserem Verband auch bereits seit Jahren gefordert.

Wie wir oben aufgeführt haben, schlagen wir vor, „interkulturellen Kompetenzen“ umzubenennen oder bei der Verwendung des Wortes „Diversitätskompetenzen“ zu bleiben.

Im Absatz 2.3.1. „Schwerpunkt Wissen und Erkennen“ fehlt unserer Meinung nach, die Benennung der Kompetenzen zur Unterscheidung von Fake News zu seriösen Nachrichten. Den zweiten Punkt *„den Einfluss von Rassismus und dessen Entstehung in Vergangenheit und Gegenwart [zu] erkennen“* (S. 8) sollte, aus unserer Perspektive, auch um die Einflüsse von Kolonialismus, Antisemitismus, Eurozentrismus und rechten Ideologien ergänzt werden. Eine wichtige Kompetenz, die in der Schule ebenfalls entwickelt werden soll, sind das Erlernen von Empathie und die Sensibilisierung für die Probleme und Bedürfnisse derer, die mit Rassismus und Diskriminierung konfrontiert sind. Diese Punkte fehlen uns in den beschriebenen Diversitätskompetenzen der Empfehlungen.

Um die langfristige und kontinuierliche Qualitätsentwicklung von Schulen zu fördern, regen wir die Einführung eines systematischen Monitorings/ eine Statistik von Diskriminierungs-, und Rassimusfällen in den Einrichtungen, an. Solche Auswertung ist nützlich, um Entwicklungen direkt beobachten und auswerten zu können.

Sonstige Anmerkungen:

-